

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 7

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grau und blau leben kann, nachher aber als ein altes Werkzeug auf die Seite geschoben wird. Es ist traurig wie oft Lehrer, die 20 bis 30 Jahre der gleichen Gemeinde gedient, dann durch einfache höhere Schätzungen von Wohnung und Land wegzorganisiert werden; ja es sollte mir nicht schwer werden, Gemeinden aufzufinden, die die Besoldungen vermindert haben, bei einer scheinbaren Erhöhung. Doch, ich habe mich verredet, die Lehrer dürfen nicht so sorgenvoll in ihr Alter blicken — sie haben ja eine Kasse. Aber was für eine? Eine solche, die es manchem unmöglich macht einzutreten, oder wenn es geschehen, zum großen Nachtheil der eigenen Oekonomie übertrieben hohe Unterhaltungsgelder fordert. Wenn ich die 30 Einlagen mit Zinseszins zu Pensionen von je Fr. 100 berechne, so finde ich daß in den meisten Fällen ebenfalls gut für die Hinterlassenen gesorgt wäre, wenn ihnen der Bezug derselben durch keine §§. verkümmert wäre.

Noch ein Uebel, das tief in dem Fleische der Schulen nagt, ist der Unfleiß.

Was nützt es, wenn die höhere Behörde vom Lehrer absolut 100 bis 120 dreistündige Sommer- und Winterhalbtage fordert, und denn Kinder, die $\frac{2}{3}$ fehlen kaum gewarnt werden? Oder wenn die Schulkommission beschließt, nur die zu warnen, die selbst in der Winterschule in einem Monat nicht 5 oder 6 mal anwesend waren, besonders wenn es dem November gilt, da denke man sich den Zustand solcher Schulen. Wenn nun zu dem noch Arbeitsschule und Unterweisung wöchentlich 5 halbe Tage der Schule wegzunehmen, so wird wohl das Maß übertreten sein.

Solche Uebelstände werden zwar oft von einzelnen erkannt und vereint mit Behörden, daran gearbeitet sie zu heben, um doch irgendwie der Schule mehr Zeit zu geben, z. B. durch Versetzung des Konfirmanden-Unterrichts auf den Mittag; aber die Mühe ist gewöhnlich vergebens, weil nicht alle Bauern den Buben d's Mittag gern auf en Die decken.

— (Korresp.) Die „pädagogischen Fragmente“ habe ich mit immerwährend gleichem großem Interesse durchgesehen; ich fand mehr, als ich erwartete; und ich erwartete viel. Welcher Unterschied im Gewinn, eine theoretische Pädagogik zu lesen, die vielleicht nirgends paßt, oder doch wenigstens durch ihre Allgemeinheit dem Lehrer so viel Raum zum Stolpern überläßt, daß sie ihm nichts nützt: — oder hier der fortschreitenden erzieherischen Thätigkeit im Einzelnen und an scharf ausgeprägten Individualitäten zuzuschauen; die einzelnen Saamenkörner streuen zu sehen, ohne augenblicklichen Erfolg, und dann das allmähliche Keimen, Wachsen, Blühen und Reifen zu belauschen; die Liebe und den heiligen Ernst, die Anwendung subjektiver Grundsätzlichkeit an hundert Spezialfällen, und ihre daherige Modulation, angeschmiegt an wirklich Gegebenes; endlich diese Hingebung, diesen Muth, diese Geduld und diese Hoffnung, alles verklärt durch Liebe, die man bei einem Nichtling vergebens sucht, vergebens predigt: — Ich kann nicht anders, als wünschen, daß jeder Lehrer, jeder Vater, jede Mutter dieses Werkchen lesen möchte, lesen mit dem rechten Geiste und mit warmem Herzen und — mit steter Selbstprüfung.

Freiburg. Schulaussichten. (Korresp. aus dem Seebezirk.) In Schulsachen giebt's hier den Augenblick nichts Neues; hingegen erwarten unsere Bauern frohlockend eine baldige Schulgesetzes-Revision in reaktionärem Sinn, wobei namentlich die Herabsetzung der Lehrerbefoldungen voransehen soll. Bei den neugewählten Großrathsmitgliedern, namentlich mit dem reaktionären Haupt, Engelhard in Murten, finden daher fleißige Besprechungen statt.

Solothurn. Volksgefang. Man beschäftigt sich auch bei uns mit Belebung des eigentlichen Volksgefanges und der Herausgabe einer auf diesen Zweck wirkenden Liedersammlung. Möchte man doch einmal die vieljährige Erfahrung berücksichtigen und nur Volkslieder als Gesangübung festsetzen! Es wird nicht erfordert, lange und breite Theorie abzudrucken. Das Nöthige ist jedem Lehrer schon bekannt. Wir haben im Zürcher-Synodalhefte, in den Schulschweizer Liedern, in Ulter's Sammlung; alle vaterländischen Lieder enthalten, worin Text und Melodie rein schweizerischen Gehaltes ist. Wählen wir die ansprechendsten aus! Nur nichts Fremdes und Gefünsteltes! —

Margau. Direktorial-Befugung betreffend den Schulbesuch (Korresp. aus dem Frickthal.) Nachdem mir als Schullehrer die Befugung vom 1. Wintermonat 1856 mitgetheilt, habe ich dieselbe sofort durchgesehen und im

§. 2 sogleich Anstand gefunden, indem ich sah, daß dieser §. viel Schreibens und wenig Werk verursache. Derselbe §. 2 lautet also: „Wenn Kinder durch Nothfälle der Armuth §. 1. f. am Schulbesuche verhindert sind, so hat der Lehrer sofort dem Pfarramt zu Handen der Armenpflege davon Kenntniß zu geben, welchem die geeignete Abhilfe zu treffen obliegt. Sollte diese binnen acht Tagen nicht erfolgen, so ist der Lehrer zur Anzeige an das Inspektorat und die Schulpflege verpflichtet, welche dann in der Sache die weitem zweckdienlichen Schritte thun werden.“

Da ich am 10. November vorigen Jahrs diese Verfügung erhielt, hatte ich gerade mehrere arme Schüler, die keine Schuhe hatten und somit die Schule nicht besuchen konnten. Ich machte sofort dem Pfarramt Anzeige davon und wollte sehen, wie bald die Schuhe angeschafft sein werden. Nun sind seit der gemachten Anzeige 10 Wochen verflossen, aber derselbe Schüler hat noch keine Schuhe und wird wohl, wenn der §. 2. durchgeführt werden muß, den ganzen Winter keine Schuhe bekommen. Da der Pfarrer kein Schuhmacher ist, so habe ich gedacht, der Inspektor macht auch keine Schuhe, so wenig als die Schulpflege und um dem vielen Schreiben und Anzeige machen abzuhefeln habe ich's bleiben lassen und den Schüler im Rapport laut §. 1. f. verzeigt: er habe keine Schuhe. Die Schuhe kamen wieder nicht. Da die gerade Linie die kürzeste zwischen zwei Punkten ist, so wäre es besser gewesen, man hätte im §. 2 statt die krumme die gerade Linie gewählt und gesagt:

„Wenn Kinder durch Nothfälle der Armuth §. 1. f. am Schulbesuche verhindert sind, so lasse der Lehrer den Schuster oder Schneider kommen, und die mangelnden Kleidungsstücke auf Rechnung des Armenfondes oder der Gemeindskasse machen.“ Gewiß in 3 bis 4 Tagen wäre dem Uebelstande abgeholfen, wo hingegen nach §. 2 ein halbes Jahr anstehen kann bis die Anzeigen durch alle Behörden gelaufen sind und dann erst an Schneider und Schuhmacher kommt.

Baselland. Gehaltszulagen. Auf Antrag der Lit. Erziehungsdirektion hat die Regierung beschlossen, daß den Lehrern zu Pfaffingen und Schönenbuch nach §. 1 des Gesetzes vom 7. Febr. 1853 die festgesetzten Gehaltszulagen, die für die Jahre 1855 und 1856 beanstandet werden wollten, von der bürdetischen Verwaltungskommission auszubezahlen seien.

Zürich. Philologisch-pädagogische Abtheilung an der Hochschule. Zu Ergänzung der Unterrichtsfächer der Philologie wird an der Hochschule versuchsweise ein philologisch-pädagogisches Seminar errichtet, welches mit dem Sommersemester 1857 in's Leben treten soll. Der Erziehungsrath ist eingeladen, die Einrichtung dieses Seminars durch ein Spezial-Regulativ zu ordnen.

Glarus. Stand der Jugendsparcassen. (Korresp.) Die hiesige Jugendsparcasse ist am 1. Januar 1855 in's Leben getreten, und entwickelt sich vorzüglich, wie Ihnen folgende Notizen zeigen. In den zwei ersten Jahren ihres Bestehens haben sich 825 Kinder unserer Gemeinde daran betheiltigt und in 7571 einzelnen Einlagen Fr. 29,915, 48. zusammengelegt, nämlich im ersten Jahr Franken 15,541, 17., worunter freilich eine schöne Summe vorhanden gewesener Ersparnisse, die zinslos von den Eltern aufbewahrt worden; dann im zweiten Jahr Fr. 14,374, 31. Rückzahlungen haben im Ganzen für 13 Auswandernde oder gestorbene Kinder Fr. 372, 68. stattfinden müssen. Ein großer Theil der Einlagen ist eigentlich gerettetes Gut, das ohne die Anstalt nutzlos nach allen Seiten zerstreut wäre. Eltern und Kindern ist sie lieb geworden, und wir könnten sie nicht mehr entbehren. Wir hoffen nicht vergeblich — das zeigen uns bereits viele Erfahrungen — durch diese Anstalt zur Förderung eines häuslichen und sparsamen Sinnes unter uns mitzuwirken und damit auf Thätigkeit und Ordnungsliebe, Mäßigkeit, Sittlichkeit und Wohlhabenheit nicht geringen Einfluß zu üben.

Frankeich. Veränderung des Schulunterrichts durch Arbeit. Der Präsident des Gerichtshofes zu Nancy hat bei dem Schulrath dieser Stadt einen interessanten Bericht über den Stand des Elementarunterrichts in den Departementen der Meuse, der Meurthe, der Mosel und der Vogesen eingegeben, worin er die Hindernisse darlegt, welche die Eltern gewissen Fächern des Elementarunterrichts in den Weg legen. Stickerie und Spitzenklöppeln sind in letzter Zeit eine wahre Ausbeutungsduelle der armen Kinder durch ihre Familien geworden,